



**37/11**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

GZ: LE.3.3.6/0037-III/5/2017  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Wien, am 21. März 2017

**Gegenstand:** Ausbau der Kooperation zwischen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM)

Die Bundesdienststellen WLV (auf Grundlage ihrer in § 102 ForstG geregelten Aufgaben) einerseits und das ÖBH (im Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. c WG 2001) andererseits arbeiten schon seit langem im konkreten Katastrophenmanagement nach Unwetterereignissen effizient und erfolgreich zusammen. Auch in der Vorbereitung auf die Bewältigung von Ereignisfällen wurde informell auf Bundes- und regionaler Ebene kooperiert. Beide Institutionen sind zudem im beim BMI angesiedelten Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) tätig.

Die WLV leistet in erster Linie eine vorausschauende Beurteilung der naturräumlichen Verhältnisse und die fachkundige Interpretation der Ergebnisse von Warn- und Messeinrichtungen. Sie berät bei der Auswahl und Reihung erforderlicher Maßnahmen zur Schadensabwehr bzw. -minimierung und der Wiederherstellung der Schutzinfrastruktur. Das ÖBH stellt im Ereignisfall vorrangig speziell ausgebildetes Personal, z.B. Pioniere, oder große Personalstärken für allgemeine Aufgaben, Luftfahrzeuge und Spezialgeräte und -fahrzeuge zur konkreten Bewältigung der Ereignisfolgen zur Verfügung und stützt sich dabei auch auf die Beratung durch Angehörige der WLV.

Zur weiteren Verbesserung der Vorbereitung auf Ereignisfälle und die konkrete Zusammenarbeit dabei mit dem Hauptziel der effizienten und effektiven Ressourcennutzung im Ereignisfall, soll das bisherige Kooperationspektrum in einem Verwaltungsübereinkommen einerseits (abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) formal festgelegt und andererseits auch ausgeweitet werden. Das ausgeweitete Kooperationspektrum erfolgt im Rahmen des SKKM und soll insbesondere umfassen:

- Regelmäßige Pflege gegenseitiger Kontakte auf Ebene der Bundesministerien und zwischen den relevanten nachgeordneten Kommanden des ÖBH und den Sektionen und Gebietsbauleitungen der WLV
- Gegenseitige Schulungen und spezifische Ausbildungen von Soldaten und Mitarbeitern der WLV betreffend Schutzmaßnahmen gegen Lawinen, Muren und Erosionen sowie Bewältigungsmaßnahmen nach eingetretenen Ereignisfällen

- Wechselseitige Unterstützung und Teilnahme bei der Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen unter Einbeziehung der zuständigen Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer
- Wechselseitiger Austausch von Expertise bei einschlägigen Seminaren, Workshops und ähnlichen Veranstaltungen
- Die WLW und das ÖBH ermöglichen auch den an der Bewältigung von Ereignissen beteiligten Organisationen und dabei insbesondere den Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer und den zivilen Einsatzorganisationen die Teilhabe an den dort vorhanden und generierten Expertisen und Informationen, um einen einheitlichen Wissensstand sicherzustellen.

Wir stellen somit gemeinsam den

Antrag,

die Bundesregierung möge die Absicht des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen der Wildbach- und Lawinverbauung und dem Österreichischen Bundesheer zur Stärkung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Bundesminister  
Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter eh

Bundesminister  
Mag. Hans Peter Doskozil eh

Bundesminister  
Mag. Wolfgang Sobotka eh